



Restaurant Morstein's, Hauptstraße 2, 15366 Neuenhagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn dem Gast ein schriftliches Angebot seitens des Restaurants „Morstein`s“ (Auftragnehmer) vorliegt und dieses vom Gast (Auftraggeber) bestätigt wurde.

Die Bestätigung kann per Unterschrift auf dem Vertrag, per Fax oder per Mail erfolgen. Alle danach gewünschten Änderungen bedürfen der Schriftform und sind erneut zu bestätigen.

Gleiches gilt für eine Reservierung des Gastes, die seitens des Restaurants „Morstein`s“ bestätigt wurde.

Die Bestätigung kann telefonisch, per Fax oder per Mail erfolgen.

Auftragnehmer und damit Vertragspartner ist stets die N&A Morstein Catering Betreiber GmbH.

Die Reservierung von Räumen begründet ein Mietverhältnis.

Eine Unter – oder Weitervermietung ist ausgeschlossen.

2. Preise und Leistungen

Alle angegebenen Preise für Leistungen im Restaurant „Morstein`s“ bzw. für Außer - Haus - Caterings sind Inklusiv - Preise.

Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Serviceleistungen.

Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

Vertraglich vereinbarte Preise gelten für 3 Monate. Wird dieser Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung überschritten, behält sich die N & A Morstein Catering und Betreiber GmbH das Recht vor, eine Preisanpassung entsprechend der dann marktüblichen Preise vorzunehmen

3. Stornierung / Rücktritt vom Vertrag

Stornierungen der gesamten Leistung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind kostenfrei.



Bei Stornierungen der gesamten Leistung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind 20% der im Vertrag vereinbarten Summe zu entrichten.

Bei Stornierungen der gesamten Leistung bis zu einer Woche vor der Veranstaltung (auf den Veranstaltungstag gerechnet) sind 50% der im Vertrag vereinbarten Summe zu entrichten.

Bei einer Stornierung der gesamten Leistung vom sechsten bis zum zweiten Tag vor der Veranstaltung berechnen wir 80 % der im Vertrag vereinbarten Summe.

Bei späteren Stornierungen werden 100 % des Vertragsumfanges in Rechnung gestellt.

Der Gast gibt spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich die genaue Personenzahl bekannt. Diese ist dann für die Warenbestellung und Rechnungslegung bindend.

Auch wenn weniger Gäste als angegeben an der Veranstaltung teilnehmen, werden die Speisen zu 100% in Rechnung gestellt.

Wird die Gästeanzahl überschritten, ist die tatsächliche Personenzahl für die Berechnung der Speisen und ggf. der Getränkepauschale zu veranschlagen.

Eine Rückvergütung bestellter und bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen, ist nicht möglich.

4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt 9 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen.

Überschreitet die im Vertrag vereinbarte Summe 1000,00 €, sind 50 % der Gesamtsumme bis 10 Tage vor der Veranstaltung anzuzahlen.

Der im Angebot benannte Vertragspartner (Auftraggeber) haftet für die Bezahlung der eventuell durch Veranstaltungsteilnehmer zusätzlich und über den Vertragsinhalt hinausgehenden bestellten Speisen und Getränke.



5. Haftung

Für Beschädigungen oder Verluste, die während einer Veranstaltung eintreten, haftet der Auftraggeber in vollem Umfang seiner Haftpflicht bzw. Betriebshaftpflicht gegenüber dem Auftragnehmer, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt.

6. Besondere Hinweise

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.

Das Anbringen von Dekoration an den Wänden, Scheiben oder Türen ist mit der Geschäftsleitung des Restaurants abzusprechen. Alle Dekorationsmaterialien müssen den brandschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

7. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Registergericht: Amtsgericht Frankfurt / Oder

Registernummer: HRB 14175 FF

Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt für den Fall einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Neuenhagen, den 01.01.2019

Nicole Morstein

Alexander Morstein

Geschäftsführer